

Beitragsordnung des Vereins **Social Energy Network e.V.**

1. Beitragshöhen:
 - a. Reguläre Mitglieder (natürliche Personen) zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 20 Euro.
 - b. Institutionelle Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 1000 Euro.
 - c. Alle Mitglieder sind berechtigt freiwillig höhere Beiträge zu zahlen.

2. Fälligkeit der Beiträge:
 - a. Die Beiträge sind bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres fällig.
 - b. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen ihren ersten Beitrag innerhalb von 10 Wochen nach der Aufnahme.

3. Zahlungsmodalitäten:
 - a. Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen.
 - b. Mitglieder können auch eine Einzugsermächtigung erteilen, um die Beiträge automatisch von ihrem Bankkonto abbuchen zu lassen.
 - c. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

4. Beitragsermäßigungen und -befreiungen:
 - a. Beitragsermäßigungen oder -befreiungen können auf Antrag des Mitglieds und nach Prüfung durch den Vorstand gewährt werden.
 - b. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand vorübergehend auf die Beitragszahlung verzichten.

5. Mahnverfahren:
 - a. Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen im Rückstand sind, erhalten eine schriftliche Mahnung mit einer angemessenen Frist zur Beitragszahlung.
 - b. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist, kann der Vorstand die Mitgliedschaft ruhend stellen oder im Fall von andauernder Nichtzahlung die Mitgliedschaft beenden.

6. Änderungen der Beitragsordnung:
 - a. Änderungen dieser Beitragsordnung können durch einen Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.